

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 11.05.2016

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/495/2011-16
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		23.05.2016
Samtgemeindeausschuss		31.05.2016
Samtgemeinderat		21.06.2016

**TOP: Bauleitplanung; 52. Änderung Flächennutzungsplan
(Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr, Badenstedt)**

Anlagen: a) Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren
b) 52. Änderung F-Plan - Planzeichnung mit Begründung (siehe Mandatos)
c) Abstimmungsergebnis der Abwägung aus der Sitzung am 24.02.2016
Die Anlagen zu b) + c) sind in Mandatos eingestellt.

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Samtgemeinde Zeven hat die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes in Vorbereitung, bei der es um die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche, Feuerwehr in Badenstedt geht. Nachdem der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 12.01.2016 den Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst hatte, hat er in seiner Sitzung am 09.03.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfs bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen, wobei eine Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 25.04.2016 gesetzt wurde. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 24.03.2016 bis 25.04.2016 statt. Die aus den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3, 4 BauGB vorliegenden Anregungen und Bedenken sowie die Beschlussempfehlungen sind aus der Anlage zu entnehmen und werden in der Sitzung ausführlich dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsver-

fahren im Bauausschuss an und beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	
		24			
		3			